

**Durchführung des Citymanagements  
für das im Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadtzentren“  
liegende Gebiet der Radevormwald-Innenstadt**

**Europaweite Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb  
gemäß § 17 Vergabeordnung (VgV)**

**Einzureichen bis: 08.10.2019, 11:30 Uhr**

**Bindefrist endet am: 30.12.2019**

**Liefer- und Ausführungsfrist: 01.01.2020 bis 31.12.2021  
mit einer Option der Verlängerung um 1 Jahr**

Kontakt:  
Stadt Radevormwald  
Zentrale Vergabestelle (02195/606-219)  
Hohenfuhrstraße 13  
42477 Radevormwald

## Inhalt

A. Einleitung .....	4
B. Aufgabenstellung .....	4
B.1. Vorbemerkungen .....	4
B.2. Lage im Stadtgebiet.....	5
B.3. Vertrag- und Vertragslaufzeit:.....	6
C. Allgemeine Verfahrenshinweise.....	6
C.1. Verfahrensart.....	6
C.2. Verwendung von Vordrucken/Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten .....	6
C.3. Termine .....	7
C.4. Losaufteilung .....	7
C.5. Angebotskosten.....	7
C.6. Verfahrenssprache .....	7
C.7. Fehler oder Unklarheiten .....	7
C.8. Beantwortung von Bieterfragen .....	7
C.9. Datenschutz .....	7
D. Bewerbungsbedingungen .....	8
D.1. Teilnahmewettbewerb .....	8
D.1.1. Form der Teilnahmeanträge.....	8
D.1.2. Bewertung der Teilnahmeanträge.....	10
D.1.2.1. Referenzen.....	11
D.1.2.1.1. Förderung im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadtzentren“.....	11
D.1.2.1.2. Umsetzung vergleichbarer Aufgaben.....	11
D.1.2.2. Qualifikation des Personals.....	12
D.1.2.3. Angabe zum Personal .....	12
D.1.2.4. Angabe zum Gesamtumsatz .....	12
D.1.2.5. Angabe zum Umsatz für vergleichbare Aufgaben .....	12
D.2. Angebot.....	12
D.2.1. Aufforderung zur Angebotsabgabe .....	12
D. 2.2. Angebotsabgabe.....	12
D.2.3. Form und Frist der Angebotsabgabe .....	13
D.2.4. Nebenangebote .....	14
D.3. Eröffnungstermin .....	14
D.4. Verhandlungsrunden .....	14
D.5. Vertragsbedingungen .....	14

D.6. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots .....	14
D.6.1. Stundensatz .....	14
D.6.2. Qualifikation des Projektteams.....	15
D.6.2.1. Fachspezifische Ausbildung .....	15
D.6.2.2. Spezifische Berufserfahrung des Projektteams.....	16
D.6.2.3. Kompetenzen des Projektteams.....	16
D.6.3. Konzeptbewertung .....	17
D.6.4. Präsentation des Konzepts .....	18
D.7. Information der unterlegenen Bewerber/Bieter .....	19
D.8. Zuschlagserteilung .....	19
D.9. Vorbehalt und Änderung des Verfahrensablaufs .....	19
E. Rügen und Nachprüfungsanträge .....	19

## A. Einleitung

Es ist beabsichtigt, im Namen und auf Rechnung der Stadt Radevormwald die Durchführung des Citymanagements für das im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadtzentren“ liegende Gebiet Radevormwald-Innenstadt nach der Vergabeverordnung (VgV) auszuschreiben und zu beauftragen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den folgenden Abschnitten.

## B. Aufgabenstellung

### B.1. Vorbemerkungen

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Aktive Stadtzentren“ soll in Radevormwald auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt II als Anknüpfung an das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt I im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung des Gebietes die vorhandenen Potenziale noch besser genutzt und die derzeit noch existierenden städtebaulichen Defizite (siehe InHK Innenstadt II, z. B. Leerstand, Sanierung der Innenstadt, Verbesserung des Wohnumfeldes usw.) beseitigt werden.

Die Stadt Radevormwald beabsichtigt daher die Fortführung eines professionellen, beteiligungsorientierten Citymanagements zur Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme.

In Radevormwald wurde im Rahmen des InHK Innenstadt I der Citymanagementverein Radevormwald e.V. aufgebaut, welcher seit 2011 auch einige Projekte umgesetzt hat. Ab Mitte 2015 beschäftigte sich das Citymanagement mit einer Neustrukturierung der Aufgabenteilung. Die Gründe lagen zum einen in der bisher geringen Durchschlagskraft im Bereich des Leerstandsmanagements und zum anderen in einer steuerlichen Problematik im Bereich des Trägers Citymanagementverein Radevormwald e.V.. Diese neue Zielausrichtung führte dazu, dass die Ressourcen für die Betreuung der einzelnen Akteure im kleinteiligen Innenstadtdbesatz sowie für Aktionen zur Belebung der Innenstadt zurückgefahren wurden und damit zu deutlichem Unmut einer Vielzahl von Innenstadtakeuren, die sich letztendlich mit ihren Problemen alleingelassen fühlten und fühlen.

Das Citymanagement soll sich nun schwerpunktmäßig auf die Koordination der privaten Immobilieneigentümer und Investitionsinteressen im Rahmen des Flächenmanagements in enger Abstimmung mit Stadt und WFG konzentrieren, außerdem auf die Akquisition weiterer Investitionen.

Im Rahmen des InHK Innenstadt II soll nun das **Citymanagement** wieder neu aufgenommen werden, allerdings mit der ursprünglichen Ausrichtung (Schwerpunkt Kommunikation, Vernetzung und Beteiligung der kleinteiligen Läden sowie Flächenmanagement). Grundsätzlich ist es Aufgabe des Citymanagements, diverse Akteure bei dem Erreichen der im InHK Innenstadt II definierten Entwicklungsziele zu unterstützen. Dieses betrifft insbesondere die Entwicklungsziele Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für einen attraktiven und hochwertigen Branchenmix sowie die Verbesserung von Kundenfrequenz und Kundenbindung in der Innenstadt. Dazu gehören aber auch die Ziele Verbesserung des innerstädtischen Wohnumfeldes, Stärkung der historischen Innenstadt, Qualifizierung von urbanen und grünen Räumen sowie die Aufwertung des Stadtbildes.

Wesentliche Aufgabenfelder des Citymanagements werden vor diesem Hintergrund

- die Beratung und Förderung der Innenstadtakteure (Einzelhändler, Dienstleister, Gastronomen, Eigentümer von Immobilien) und deren Kommunikation,
- Leerstandsmanagement,
- die Umsetzung eines kreativen und nachhaltigen Flächenmanagements in der Innenstadt und
- die organisatorische Verantwortung für den Verfügungsfonds

sein.

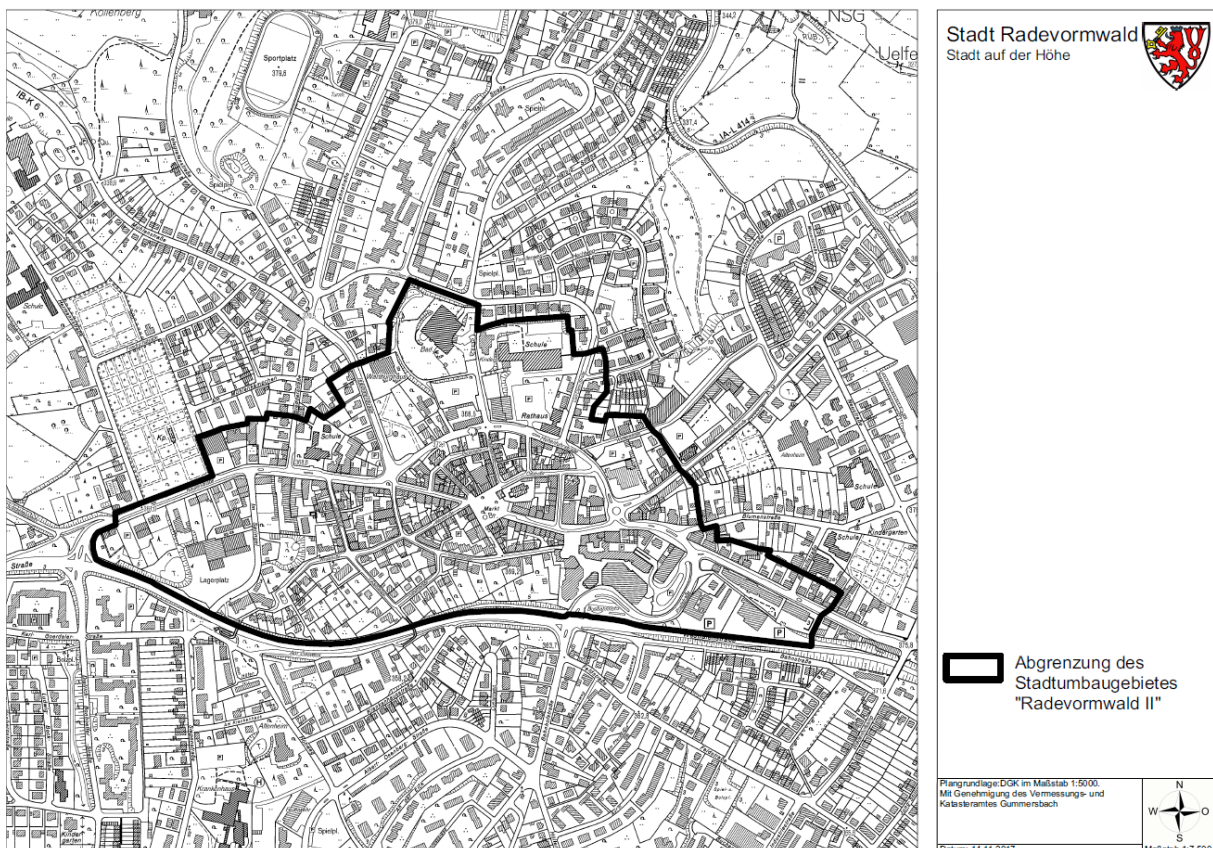
Die innerhalb der o.g. Aufgabenfelder vom Citymanagement zu erbringenden Leistungen sind Teil der angefügten Unterlagen („Aufgaben- und Anforderungsprofil“).

Mit Bewilligungsbescheid vom 04.12.2018 hat die Bezirksregierung Köln u. a. eine Zuwendung in Höhe von 60 % für das Citymanagement für den Zeitraum von 2018 bis 2022 bewilligt. Damit steht der Stadt Radevormwald für die Beauftragung des Citymanagements ein jährliches Budget von **maximal 50.000,00 EUR brutto** zur Verfügung.

Weitergehende Informationen zu den Integrierten Handlungskonzepten Innenstadt sind auf der Homepage der Stadt Radevormwald unter der Rubrik „Bauen und Umwelt“ abrufbar.

## B.2. Lage im Stadtgebiet

Nachstehend wird die Abgrenzung des Stadtumbaugebietes Radevormwald Innenstadt II gemäß § 171 b BauGB abgebildet:



### B.3. Vertrag- und Vertragslaufzeit:

Entsprechend dem abzuschließenden und als Anlage beigefügten „Dienstvertrag“ soll die Vertragslaufzeit am 01.01.2020 beginnen. Sie ist zunächst auf zwei Jahre befristet und kann durch einseitige schriftliche Erklärung der Stadt um jeweils ein Jahr verlängert werden. Beiden Vertragsparteien soll ein jährliches Sonderkündigungsrecht eingeräumt werden. Ein Vertragsentwurf ist Teil der angefügten Unterlagen.

## C. Allgemeine Verfahrenshinweise

### C.1. Verfahrensart

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um einen öffentlichen Auftrag oberhalb der maßgeblichen Schwellenwerte.

Die Leistungserbringung enthält eine Reihe konzeptioneller Bestandteile, die es erforderlich machen, ggf. noch über einzelne Elemente der Leistungserbringung und des Auftrags zu verhandeln.

Ferner handelt es sich vorliegend um eine Leistung, die regelmäßig von Stadt- und Landschaftsplanern oder in Konkurrenz mit diesen erbracht wird und welche aufgrund der konzeptionellen Bestandteile nicht abschließend beschreibbar ist.

Damit liegt hier der Tatbestand des § 14 Abs.3 Nr.2 VgV und zum anderen des § 74 VgV vor. Der Auftrag wird daher im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vergeben.

### C.2. Verwendung von Vordrucken/Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten

Für die Abgabe der Teilnahmeanträge und der Angebote sind ausschließlich die in diesen Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Vordrucke zu verwenden.

Sofern Sie bereit sind die Leistung zu übernehmen, werden Sie gebeten, die beiliegenden Vordrucke nebst Anlagen ausgefüllt bis zum Einreichungstermin über die Vergabeplattform „Vergabemarktplatz Rheinland“ zu übermitteln. Den Link finden Sie unter der Internetseite <https://www.vmprheinland.de/VMPSatellite/notice/CXT2YYHYST>).

Die elektronische Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten über die für das Verfahren verwendete Vergabeplattform ist verpflichtend.

Sofern Sie zur Angebotsabgabe aufgefordert werden und ein Angebot einreichen, erklären Sie, dass Ihrem Angebot neben den Preisangaben die Ausschreibungsunterlagen sowie die geforderten Angaben und Erklärungen zugrunde liegen. An diese Angebotserklärungen sind Sie bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes.

Ein Verstoß gegen die nachfolgend genannten Bewerbungsbedingungen führt zum Ausschluss des Angebots, sofern sich aus den Bewerbungsbedingungen nicht ausdrücklich ein Ermessensspielraum ergibt.

### C.3. Termine

Ende der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge	08.10.2019 11:30 Uhr
Voraussichtlicher Abschluss des Teilnahmewettbewerbs	11.10.2019
Voraussichtlicher Abgabeschluss für die indikativen Angebote	11.11.2019
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zuschlagserteilung	26.11.2019
Beabsichtigter Projektbeginn	01.01.2020
Ende der Bindefrist:	30.12.2019

### C.4. Losaufteilung

Es findet keine Losaufteilung statt.

### C.5. Angebotskosten

Die Teilnahmeanträge und das Angebot sind kostenlos zu erstellen.

### C.6. Verfahrenssprache

Das Angebot und die Teilnahmeanträge sind in allen ihren Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Auftraggeberin ist in deutscher Sprache zu führen.

### C.7. Fehler oder Unklarheiten

Enthalten die Vergabeunterlagen Fehler oder Unklarheiten, die der Bewerber erkennt oder erkennen kann, so hat er der Auftraggeber unverzüglich schriftlich über die Nachrichtenfunktion des Vergabemarktplatzes Rheinland (Link: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXT2YYHYYST>) darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat. Diese Fragen oder Einwände müssen unverzüglich, spätestens bis zum **27.09.2019** auf dem zuvor genannten Vergabemarktplatz Rheinland eingegangen sein.

### C.8. Beantwortung von Bieterfragen

Die Auftraggeberin beantwortet Bieterfragen so rechtzeitig, dass die Fristen nach § 20 Abs. 1 VgV gewahrt werden.

### C.9. Datenschutz

Der öffentliche Auftraggeber hält die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung ein. Auf die den Vergabeunterlagen beiliegende Information zur DSGVO wird hingewiesen.

## D. Bewerbungsbedingungen

### D.1. Teilnahmewettbewerb

#### D.1.1. Form der Teilnahmeanträge

##### **Eigenerklärung zur Eignung im Vergabeverfahren**

Folgende Eigenerklärungen sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

- Mindestens drei ausgefüllte Referenzformulare über die Durchführung von Leistungen des Citymanagements über einen Zeitraum von jeweils mindestens 3 Jahren in den letzten 5 Jahren. Um einen ausreichenden Wettbewerb sicher zu stellen, wurde hier die Frist nach § 46 Abs.3 Nr.1 VgV auf fünf Jahre erweitert. Maßgeblich ist hierbei der Schlusstag für die Abgabe der Teilnahmeanträge einerseits und der Abschluss des Citymanagements andererseits. Dabei genügt es, wenn der Schlusszeitpunkt des Projektes in den letzten 5 Jahren liegt. Es dürfen auch laufende Projekte eingereicht werden, sofern diese die Mindestanforderungen erfüllen und (auch) innerhalb der letzten 5 Jahre erbracht wurden.

Diese Referenzen müssen in der Summe die folgenden Punkte abbilden:

Leistungen eines Citymanagements

- in Zusammenarbeit mit Kommunen,
  - in Zusammenarbeit mit Immobilienentwicklern,
  - im Zusammenhang mit Innenstadtprojekten,
  - im Zusammenhang mit der Beteiligungen von Bürgern, Nutzern und lokalen Akteuren
  - in Zusammenarbeit mit Fördermittelgebern
  - in einem Fördergebiet der Städtebauförderung
- Eigenerklärung zur Eignung Liefer- / Dienstleistungen (124\_LD):
  - Erklärung, dass wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften keine Freiheitsstrafe von 3 Monaten und mehr oder keine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder keine Geldbuße von mehr als 2.500 € erfolgt ist.
  - Erklärung über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
  - Erklärung darüber, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
  - Erklärung darüber, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
  - Erklärung darüber, dass das Angebot ohne Preisabsprache zustande gekommen ist.
  - Eigenerklärung zur Korruptionsverhütung.
  - Eigenerklärung, dass eine Berufshaftpflichtversicherung von mindestens 1.500.000 € für Personenschäden und 300.000 € für sonstige Schäden je Schadensfall abgeschlossen wurde.



**Folgende Erklärungen sind nur abzugeben, wenn der jeweilige Tatbestand erfüllt ist:**

- Erklärung im Fall der Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft
- Erklärung im Fall der Weitergabe an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)

Im Fall der Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist die Zuverlässigkeit für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft in Form einer entsprechenden Erklärung nachzuweisen.

Die geforderten Erklärungen sind grundsätzlich mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Der Auftraggeber behält sich allerdings vor, (soweit vergaberechtlich zulässig) die geforderten Erklärungen nachzufordern, die dann spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vom Bieter vorzulegen sind. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Werden die Erklärungen nicht innerhalb der Nachfrist vorgelegt, muss das Angebot ausgeschlossen werden.

**Auf Verlangen sind ferner insbesondere folgende Nachweise zur Eignungsprüfung zu erbringen:**

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherer (Krankenkasse, Berufsgenossenschaft)
- Auszug Handelsregister
- Auszug Handwerksrolle oder Gewerbeanmeldung nach § 14 GewO NRW
- Anzahl / Qualifikation der Mitarbeiter der letzten drei Geschäftsjahre und zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe (ggf. gegliedert nach Berufsgruppen)
- Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualifikation der Beschäftigten des Bewerbers
- Angaben über weitere erbrachte Leistungen der letzten drei Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (inkl. Auftraggeber mit Namen, Ansprechpartner und Kontaktdaten)
- Bestätigung des Versicherungsgebers zur Berufshaftpflichtversicherung

Die Beibringung weiterer Eignungsnachweise bleibt vorbehalten.

**Eignungslleihe/Bietergemeinschaften/Einsatz von Nachunternehmern**

Bedient sich der Bieter oder ein Mitglied einer Bewerber-/Bietergemeinschaft zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und/ oder Fachkunde der Fähigkeiten anderer Unternehmen (**Eignungslleihe**), muss er in diesem Fall der Auftraggeberin nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, indem er eine entsprechende Erklärung abgibt. Art und Umfang der Mittel müssen in der Erklärung dargestellt werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, von den Mitgliedern einer Bietergemeinschaft eine Patronatserklärung zu verlangen.

## Unaufgefordert mit dem Teilnahmeantrag eingesandte Unterlagen

Über die vorgenannten Unterlagen hinaus sind keine weiteren Unterlagen durch den Bewerber vorzulegen, sofern diese nicht ausdrücklich gefordert wurden. Dies gilt insbesondere für Angebotskalkulationen und Konzepte. Werden solche Unterlagen dennoch eingesandt, gelten diese als nicht eingereicht und werden nicht bewertet.

Die im elektronischen Vergabesystem beigefügten Formulare sind an den dafür vorgesehenen Stellen zu unterschreiben und bis zum Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge über den Vergabemarktplatz Rheinland (Link: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXT2YYHYST>) einzureichen. Technische Probleme sind der Zentralen Vergabestelle der Stadt Radevormwald umgehend zu melden.

### D.1.2. Bewertung der Teilnahmeanträge

Die Teilnahmeanträge werden anhand folgender Kriterien nach folgender Gewichtung bewertet:

Kriterium	Gewichtung	Faktor
Referenzen	60 %	0,60
Qualifikation des Personals	10 %	0,10
Angabe zum Personal	10 %	0,10
Angabe zum Gesamtumsatz	10 %	0,10
Angabe zum Umsatz für vergleichbare Aufgaben	10 %	0,10

Die vom jeweiligen Bewerber erreichten Punkte werden mit dem oben angegebenen Faktor multipliziert.

Die drei Bewerber, welche die höchste Punktzahl erreichen, werden aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Maximal werden fünf Bewerber aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Mehr als drei Bewerber werden nur aufgefordert, wenn ihre Teilnahmeanträge einen Abstand von maximal 10% zur Punktzahl des drittplatzierten Bewerbers aufweisen.

Erreichen mehrere Bewerber, die sich auf Platz 5 der Bewertung der Teilnahmeanträge befinden, dieselbe Punktzahl, wird derjenige Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert, der die höchste Punktzahl bei der Bewertung der Referenzen erhalten hat.

### D.1.2.1. Referenzen

Jeder Bewerber hat mindestens drei Referenzen über Leistungen des Citymanagements gem. Lit. D.1.1. mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Dies kann in Form der beigefügten Formularblätter erfolgen. Es sind drei Referenzen vorzulegen. Soweit der Bewerber nur die geforderten drei Referenzen ohne weitere wertungsrelevante Angaben einreicht, erhält er in diesem Kriterium einen Punkt. Die eingereichten Referenzen des Bewerbers werden nach den nachfolgenden Unterkriterien bewertet, dabei wird für die maximal drei besten eingereichten Referenzen ein Durchschnittswert gebildet.

Hierfür werden die erreichten Punkte in den Unterkriterien je Referenz addiert und danach die Gesamtpunktzahlen der drei besten Referenzen miteinander addiert. Danach wird die so gebildete Gesamtsumme durch drei dividiert. Hat ein Bewerber weniger als drei Referenzen eingereicht, welche die Mindestanforderungen erfüllen, wird die erreichte Punktzahl durch die Anzahl dieser Referenzen dividiert. Der hieraus gebildete Quotient bildet die Punktzahl des Bewerbers im Kriterium „Referenzen“.

#### D.1.2.1.1. Förderung im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadtzentren“

Der Bewerber muss in seinem Referenzformular angeben, ob das von ihm vorgelegte Referenzprojekt im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadtzentren“ oder einem vergleichbaren Programm gefördert wurde. Ist dies der Fall, erhält er für diese Referenz 5 Punkte.

#### D.1.2.1.2. Umsetzung vergleichbarer Aufgaben

Der Bewerber muss in seinem Referenzformular angeben, dass er im Rahmen des von ihm vorgelegten Referenzprojektes Maßnahmen durchgeführt hat, die mit der Aufgabenstellung in Radevormwald vergleichbar sind. Die wesentlichen Aufgabenstellungen für die Stadt Radevormwald sind:

- der Aufbau von Arbeitsstrukturen,
- die Beteiligung von verschiedenen Akteursgruppen (Bürger, Eigentümer usw.),
- die Öffentlichkeitsarbeit,
- die Beratung bei und Durchführung von Maßnahmen des Verfügungsfonds,
- das Leerstandsmanagement.

Für jede Aufgabe, die Bestandteil der Aufgaben in einem Referenzprojekt waren oder hinsichtlich der Zielsetzung ähnlich waren, erhält der Bewerber einen Punkt. Maximal können für diese Referenz 5 Punkte erreicht werden.

Auf Anforderung der Auftraggeberin sind geeignete Nachweise z. B. Auszüge aus dem Handlungskonzept der beauftragenden Stadt, Projektbeschreibungen u.ä.) vorzulegen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, mit dem Auftraggeber des Referenzprojektes Kontakt aufzunehmen.

#### **D.1.2.2. Qualifikation des Personals**

Der Bewerber muss angeben, über welche Qualifikation die Führungskraft des für den Auftrag vorgesehenen Bereichs verfügt. Dabei erhält eine Führungskraft, die über einen Studienabschluss (Bachelor oder vergleichbar) im Bereich Städtebau oder Sozialwissenschaften (oder vergleichbaren Studienfächern) verfügt, 5 Punkte. Verfügt die Führungskraft über einen höheren Studienabschluss (Master, Diplom, Promotion oder vergleichbar) im Bereich Städtebau oder Sozialwissenschaften (oder vergleichbaren Studienfächern), erhält der Bewerber hierfür 10 Punkte.

Die Angabe ist im Vordruck des Teilnahmeantrags anzugeben.

#### **D.1.2.3. Angabe zum Personal**

Der Bewerber muss die Anzahl der in seinem Betrieb beschäftigten Mitarbeiter angeben. Bei einer Mitarbeiterzahl von mehr als 6 Mitarbeitern erhält der Bewerber 10 Punkte, beträgt die Zahl der Mitarbeiter mehr als 3 Mitarbeiter erhält der Bewerber 5 Punkte.

Die Angabe ist im Vordruck des Teilnahmeantrags anzugeben.

#### **D.1.2.4. Angabe zum Gesamtumsatz**

Der Bewerber muss den jährlich durchschnittlichen Gesamtumsatz seines Unternehmens angeben. Für einen Gesamtumsatz von mehr als 500.000 € erhält der Bewerber 10 Punkte, für einen Gesamtumsatz von mehr als 250.000 € erhält er 5 Punkte.

Die Angabe ist im Vordruck des Teilnahmeantrags anzugeben.

#### **D.1.2.5. Angabe zum Umsatz für vergleichbare Aufgaben**

Der Bewerber muss den jährlich durchschnittlichen Umsatz seines Unternehmens für vergleichbare Aufgaben angeben. Die Aufgaben sind vergleichbar, wenn sie den Anforderungen aus der Referenzliste entsprechen. Für einen Umsatz von mehr als 250.000 € erhält der Bewerber 10 Punkte, für einen Umsatz von mehr als 125.000 € erhält er 5 Punkte.

Die Angabe ist im Vordruck des Teilnahmeantrags anzugeben.

### **D.2. Angebot**

#### **D.2.1. Aufforderung zur Angebotsabgabe**

Diejenigen Bewerber, die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs verbleiben, (siehe Gliederungspunkt D.1.2 „Bewertung der Teilnahmeanträge“) werden dazu aufgefordert, ein verbindliches Erstangebot abzugeben.

#### **D. 2.2. Angebotsabgabe**

Grundlage der Angebotsabgabe des Erstangebotes ist die Leistungsbeschreibung und das dazugehörige Leistungsverzeichnis, wie es in diesen Vergabeunterlagen enthalten ist. Die Budgetobergrenze ist zwingend einzuhalten.

Für das Angebot sind die von der Auftraggeberin erstellten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbst gefertigter Vervielfältigungen, Abschriften oder Kurzfassungen ist unzulässig, sofern sich aus diesen Unterlagen nicht ausdrücklich eine Abweichung ergibt. Das Angebot ist an den dafür vorgesehenen Stellen zu unterschreiben.

Das Angebot muss vollständig sein; Angebote die auch nach Nachforderung unvollständig sind, müssen ausgeschlossen werden. Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Alle Eintragungen müssen zweifelsfrei und dokumentenecht sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Das Angebot muss an den vorgesehenen Stellen unterschrieben sein. Angebote, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen ausgeschlossen werden.

Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes, die aus Sicht des Bieters erforderlich erscheinen, können dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden. Auf Anlagen ist im Angebot hinzuweisen. Anlagen, auf die nicht ausdrücklich im Angebot hingewiesen wurde, müssen unberücksichtigt bleiben.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (ohne Bedingung oder mit Bedingungen für Zahlungsfristen) bleiben Inhalt des Angebots und werden im Falle der Auftragserteilung Vertragsinhalt. Sie werden jedoch nicht in die Bewertung mit einbezogen.

Die Preise sind in Euro mit nicht mehr als zwei Nachkommastellen anzubieten. Sie (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind **ohne Umsatzsteuer** in der vorgesehenen Spalte anzugeben.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden.

Die Angebote sind bei derselben Stelle einzureichen, bei welcher auch die Teilnahmeanträge abzugeben sind. Eine elektronische Angebotsabgabe über die Vergabeplattform ist zugelassen. Andere auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sind nicht zugelassen (z. B. Fax, E-Mail).

### D.2.3. Form und Frist der Angebotsabgabe

Die Bewerber, die aufgefordert werden, ein Angebot einzureichen, müssen dafür die ihnen übersandten Vordrucke (Anlage: Angebot) verwenden. Für die Abgabe der Angebote ist derzeit eine Frist von 25 Tagen nach § 17 Abs.6 i.V.m. Abs.9 VgV vorgesehen. Der Auftraggeber behält sich vor, diese Frist in Abstimmung mit den Bietern anzupassen.

#### D.2.4. Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen. Nebenangebote in Verbindung mit einem Hauptangebot sind ebenfalls ausgeschlossen.

#### D.3. Eröffnungstermin

Zum Eröffnungstermin der Teilnahmeanträge und Angebote sind Bieter und Bewerber nicht zugelassen.

#### D.4. Verhandlungsrunden

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, den Zuschlag gem. § 17 Abs.11 VgV auf der Grundlage der Angebote zu erteilen, ohne in Verhandlungen einzutreten.

In einer Verhandlungsrunde werden die Bieter nach Auswertung ihrer Angebote aufgefordert, das mit dem Teilnahmeantrag vorgelegte Konzept in einem Präsentationstermin vorzustellen. Entscheidet sich der Auftraggeber, eine oder mehrere Verhandlungsrunden durchzuführen, wird er nach Auswertung der Angebote einzelne oder auch alle Bieter zu separaten Verhandlungsterminen auffordern. Es besteht kein Anspruch der Bieter darauf, zu einer Verhandlungsrunde eingeladen zu werden. Sofern Verhandlungen durchgeführt werden, werden alle zur Abgabe des Erstangebotes aufgeforderten Bieter auch aufgefordert, ein finales Angebot abzugeben, sofern das Erstangebot nicht ausgeschlossen wurde.

#### D.5. Vertragsbedingungen

Die Vertragsbedingungen sind Gegenstand des Verhandlungsverfahrens und werden daher den Bietern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, mit der Aufforderung zugesandt.

#### D.6. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird nach folgender Gewichtung erteilt:

Kriterium	Gewichtung	Faktor
Stundensatz	30 %	0,3
Qualifikation des Projektteams	30 %	0,3
Konzeptbewertung	20 %	0,2
Präsentation des Konzepts	20 %	0,2

##### D.6.1. Stundensatz

Der Preis darf maximal 100.000 € brutto gem. den Eintragungen des Bieters im Leistungsverzeichnis für 2 Jahre der Vertragslaufzeit betragen. Angebote, die diesen Betrag überschreiten, werden ausgeschlossen.

Der Stundensatz ist in EUR anzugeben. Er versteht sich jeweils zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und aller Nebenkosten.

Die Anzahl der angebotenen Stunden für das Citymanagement muss mindestens 1.200 Stunden für die Vertragslaufzeit von 2 Jahren betragen. Angebote, die diese Stundenzahlen unterschreiten, werden ausgeschlossen.

Für die Bewertung des Stundensatzes wird der vom Bieter eingetragene Endpreis im Angebotsformular bewertet.

Das danach günstigste Angebot erhält 100 Punkte. Ein Angebot welches nach dieser Berechnung doppelt so teuer wäre wie das günstigste Angebot erhält 0 Punkte. Dazwischen werden die Punkte nach der nachfolgenden Formel interpoliert:

$$P = 100 - ((\text{Preis des jeweiligen Angebotes} - \text{niedrigster Preis}) \times 100 / \text{niedrigster Preis}).$$

Dabei ist „P“ die Punktzahl für das zu bewertende Angebot.

## D.6.2. Qualifikation des Projektteams

Bewertungsmaßstab in diesem Kriterium ist die fachspezifische Ausbildung der entsprechenden Personen sowie ihre spezifische Berufserfahrung.

Die entsprechenden Informationen sind im Angebotsformular an der dafür vorgesehenen Stelle anzugeben. Da es sich um wertungsrelevante Angaben handelt, können diese bei Fehlen nicht nachgefordert werden. In diesem Fall wird das Angebot in diesem Zuschlagskriterium (bzw. dem jeweiligen Unterkriterium) mit null Punkten bewertet.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die im Rahmen dieses Bewertungskriteriums benannten Mitglieder des Projektteams auch im Rahmen der Auftragserbringung einzusetzen. Bei einem Austausch der Mitglieder des Projektteams ist darauf zu achten, dass die aufgrund der nachfolgenden Bewertungskriterien erreichte Punktzahl nicht unterschritten wird.

### D.6.2.1. Fachspezifische Ausbildung

Im Rahmen der fachspezifischen Ausbildung wird bewertet, über welche fachspezifischen Ausbildungen die verschiedenen mit der Durchführung des Auftrags befassten Personen aus den Bereichen verfügen.

Verfügt eine Fachkraft des Projektteams über eine Ausbildung mit städtebaulichem Schwerpunkt (z. B. Abschluss in Stadt- oder Raumplanung, Architektur, Geographie mit städtebaulichem Schwerpunkt, Immobilienwirtschaft oder einem vergleichbaren Fachgebiet), so werden 10 Punkte vergeben.

Verfügt eine Fachkraft über eine Ausbildung mit sozialem Schwerpunkt (z. B. Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder einem vergleichbaren Fachgebiet), so werden ebenfalls 10 Punkte vergeben.

Für maximal eine weitere Ausbildung (z. B. Medien- oder Kommunikationswissenschaft, Kulturwissenschaft/Ethnologie oder einem vergleichbaren Fachgebiet) sind 5 Punkte zu vergeben.

Möchte ein Bieter für eine der obenstehenden Qualifikationen ein vergleichbares Fachgebiet anbieten, wird ihm angeraten die Vergleichbarkeit vorher im Rahmen einer Bewerber-/Bieterfrage zu klären. Bieter die von diesem Nachfragerecht keinen Gebrauch gemacht haben, können sich nicht auf die Anerkennung eines vergleichbaren Fachgebietes durch die Auftraggeberin berufen.

Neben den Qualifikationen der jeweiligen Mitglieder des Projektteams ist auch die Qualifikation der Vertreter des betreffenden Mitarbeiters zu benennen. Deren Qualifikation ist nicht wertungsrelevant, gilt aber im Zuschlagsfall als zugesichert.

#### **D.6.2.2. Spezifische Berufserfahrung des Projektteams**

Innerhalb dieses Kriteriums wird bewertet, über wie viele Jahre Berufserfahrung das Projektteam im Zusammenhang mit Leistungen des Citymanagements verfügt. Hierzu werden die Jahre Berufserfahrung in Bezug auf die Leistungen des Citymanagements des Projektteams addiert. Ein Bezug zu Leistungen des Citymanagements liegt dann vor, wenn das betreffende Mitglied des Projektteams in einem Kalenderjahr mit Leistungen des Citymanagements befasst war, also im jeweiligen Kalenderjahr an mindestens einem Citymanagement mitgewirkt hat. Das Projektteam mit der höchsten Anzahl an Jahren Berufserfahrung erhält 50 Punkte. Ein Projektteam, welches nur die Hälfte der höchsten Anzahl an Jahren Berufserfahrung aufweisen kann erhält 0 Punkte. Dazwischen werden die Punkte nach folgender Formel interpoliert:

$$P = (2 \times (\text{Anzahl der Jahre Berufserfahrung des jeweiligen Projektteams} - \text{Höchste Anzahl der Jahre Berufserfahrung}) \times 0,5) : \text{Höchste Anzahl der Jahre Berufserfahrung} \times 50$$

#### **D.6.2.3. Kompetenzen des Projektteams**

Im Rahmen dieses Kriteriums wird bewertet, welche besonderen fachlichen und methodischen Kompetenzen bei den Mitgliedern des Projektteams vorhanden sind. Der Bieter kann mit seinem Angebot angeben, ob jeweils mindestens ein Mitglied des Projektteams über eine oder mehrere der nachfolgenden Kompetenzen verfügt:

1. Beratungstechniken
2. Bildung und Pflege von Kommunikationsstrukturen der institutionellen Innenstadtakteure
3. Moderationstechniken
4. Konzeptentwicklungstechnik
5. Einrichtung und Verwaltung von Verfügungsfonds



Für jede dieser Kompetenzen hat der Bieter den betreffenden Mitarbeiter zu benennen der über die geforderte Kompetenz verfügt und gleichzeitig einen möglichen Nachweis dieser Kompetenzen anzugeben (z.B. Referenzen, Fortbildungen oder vergleichbar). Die Auftraggeberin behält sich vor, die angegebenen Nachweise einzufordern. Falls auf die Einforderung kein Nachweis erbracht wird, wird die Kompetenz nicht anerkannt.

Je angegebener Kompetenz erhält der Bieter 5 Punkte.

### D.6.3. Konzeptbewertung

Der Bieter hat in einem Konzept (maximal acht DIN A4-Seiten), welches mit dem Angebot einzureichen ist, darzustellen, wie er beabsichtigt, die Leistungen des Citymanagements zu erbringen. Die Mindestschriftgröße muss Arial 10 oder vergleichbar betragen. Darüber hinausgehende Inhalte des Konzeptes werden für die Bewertung nicht berücksichtigt.

In den einzureichenden Konzepten werden Angaben und Arbeitsansätze zu allen u.g. beschriebenen Aufgabenfeldern des Citymanagements erwartet. Darzustellen sind ein Konzept für ein prozesshaftes, integriertes Citymanagement und Strategien für die Entwicklung der Innenstadt. Die Anforderungen der geltenden Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen sind zu berücksichtigen. Explizit gefordert werden Aussagen zur konkreten Herangehensweise.

Das Konzept wird von einer Jury, welche durch die Auftraggeberin ausgewählt wird, bewertet und sollte wie folgt gegliedert sein:

1. Organisation des Vor-Ort Büros
2. Arbeitsstrukturen
3. Beteiligung von Bürgern, Eigentümern und weiteren Akteuren
4. Öffentlichkeitsarbeit
5. Verfügungsfonds
6. Begleitung und Unterstützung des Stadterneuerungsprozesses
7. Leerstandsmanagement
8. Zusätzliche Leistungen

Jeder Gliederungspunkt kann mit bis zu 12,5 Punkten bewertet werden, wobei das Konzept, welches das Kriterium am besten erfüllt, die höchste Punktzahl erhält und die übrigen Konzepte in Abhängigkeit hierzu bewertet werden.

Jeder Gliederungspunkt wird anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- Darstellung eines methodischen Ansatzes: Der methodische Ansatz lässt die Anwendung von effizientem Projektmanagement und -techniken sowie eine dialogorientierte und transparente Arbeitsweise erkennen. Das Konzept soll

gleichzeitig eine gewisse Flexibilität erlauben, um Reaktionen auf aktuelle Entwicklungen zu ermöglichen.

- Das Konzept verfolgt einen Ansatz, der sämtliche relevanten Akteursgruppen berücksichtigt.
- Das Konzept geht explizit auf die Vor-Ort-Situation in Radevormwald ein und berücksichtigt die Besonderheiten des Fördergebietes (kulturelle und touristische Nutzungen, Leerstand usw.).

Ein Muster des Bewertungsbogens liegt den Vergabeunterlagen bei.

Die Inhalte des obsiegenden Konzepts werden Inhalt der Leistungspflichten des Auftragnehmers.

#### D.6.4. Präsentation des Konzepts

Bei der Präsentation besteht die Gelegenheit, das Konzept mit all seinen Bestandteilen persönlich darzustellen und bei Bedarf näher zu erläutern. Das vorgesehene Projektteam nimmt an dem Gespräch teil und trägt selbst vor. Verhandlungen im Rahmen des Gesprächs über das Angebot, den Vertrag, die Aufgabenbeschreibung etc. werden nicht mehr durchgeführt.

Die Präsentation sollte eine Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten. Für die Präsentation mit anschließender Diskussion sind pro Bewerber etwa 1,5 Stunden angesetzt.

Im Rahmen dieses Kriteriums werden folgende Unterkriterien der Präsentation von einer Jury, welche durch die Auftraggeberin ausgewählt wird, bewertet:

1. Qualität der Darstellung und der Visualisierung
2. Verständlichkeit und Kommunikation
3. Inhalt und Struktur
4. Diskussion mit den Gremienmitgliedern

Jedes Mitglied der Jury kann für jedes Kriterium bis zu 25 Punkte vergeben, wobei die Präsentation, welche aus Sicht des jeweiligen Jurymitglieds das Kriterium am besten erfüllt, die höchste Punktzahl erhält und die übrigen Präsentationen in Abhängigkeit hierzu bewertet werden.

Ein Muster des Bewertungsbogens liegt den Vergabeunterlagen bei.

Für jedes Kriterium werden die erreichten Punkte addiert und dann durch die Anzahl der abgegebenen Bewertungsbögen dividiert. Die sich daraus ergebenden Quotienten werden wiederum miteinander addiert und bilden die Punktzahl des jeweiligen Angebotes im Kriterium „Präsentation des Konzepts“.

## D.7. Information der unterlegenen Bewerber/Bieter

Bewerber, welche nach Auswertung ihrer Teilnahmeanträge nicht aufgefordert werden, ein Angebot abzugeben, werden im Sinne des § 134 Abs. 1 GWB und § 62 VgV durch den Auftraggeber unverzüglich hierüber informiert.

Bieter, deren Angebot nicht bezuschlagt werden soll, erhalten ebenfalls unverzüglich eine Information gemäß § 134 Abs. 1 GWB.

## D.8. Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt elektronisch und nicht vor Ablauf der nach § 134 Abs. 2 GWB bestimmten Frist für den elektronischen Versand der Absagemitteilung.

## D.9. Vorbehalt und Änderung des Verfahrensablaufs

Bei dem dargestellten Ablauf und dem voraussichtlichen Zeitplan handelt es sich lediglich um eine vorläufige Planung. Die Stadt Radevormwald behält sich vor, von dem zeitlichen und sachlichen Ablauf abzuweichen. Die genannten Termine sind dementsprechend ebenfalls vorläufig und stehen unter dem Vorbehalt der Änderung. Änderungen des Verfahrens werden transparent und diskriminierungsfrei erfolgen.

## E. Rügen und Nachprüfungsanträge

Auf die Rügeverpflichtung vor Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens nach § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Dieser lautet:

*„Der Antrag ist unzulässig, soweit*

- 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,*
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.“*